

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 29 (1862)

**Artikel:** Neunundzwanzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode :  
Meilen, den 1. Sept. 1862  
**Autor:** Bosshard, H.J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744413>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Neunundzwanzigste  
ordentliche Versammlung der Schulsynode,

Meilen, den 1. Sept. 1862.

(Protokollauszug.)

I. Prosynode.

Im Einverständniß mit der h. Erziehungsdirektion versammelt sich die Prosynode den 17. August im Sitzungszimmer des Erziehungsrathes (Obmannamt). Anwesend sind:

a. Die Vorsteuerschaft:

Herr Sekundarlehrer Sieber von Uster, Präsident der Synode;  
" Rektor Ischezsche von Zürich, Vizepräsident;  
" Lehrer Böschard von Zürich, Altkuar.

b. Die Abgeordneten des Erziehungsrathes und der Seminar-  
direktor:

Herr Erziehungsdirektor Dr. E. Guter;  
" Erziehungsrath Diakon Schmid von Winterthur;  
" Seminardirektor Fries von Küssnacht.

c. Die Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der Kapitel:

Hochschule: Herr Professor Dr. Neim.

Gymnasium: " " Hofmeister.

Industrieschule: " " Rektor Ischezsche.

Höhre Schulen in Winterthur: " Dr. Hug.

Kapitel Zürich: " Sekundarl. Eberhard von Zürich.

" Affoltern: " Lehrer Suri in Tägerst.

" Horgen: " Sekundarl. Egg in Wädensweil.

" Meilen: " Sekundarl. Rubli in Hombrechtikon.

" Hinwil: " Sekundarl. Näf in Wald.

" Uster: " Lehrer Rüegg in Uster.

" Pfäffikon: " Sekundarl. Schöch in Fehraltorf.

" Winterthur: " Lehrer Flück in Dornhard.

" Andelfingen: " Sekundarl. Eckinger in Venken.

" Bülach: " Lehrer Brunner in Bassersdorf.

" Regensberg: " Sekundarl. Reichling in Stadel.

Der Proshnode sind nachfolgende Wünsche und Anträge von Seite der Schulkapitel eingereicht worden:

a. Vom Kapitel Zürich:

1. Die Synode gelangt mit dem Gesuch an die hohe Erziehungsdirektion, dieselbe möchte die geeigneten Schritte thun, daß den Lehrern ihre Besoldung, wie früher, wieder unentgeldlich zugesendet wird.

b. Vom Kapitel Hinweis:

2. Es möchte auch den ältern Lehrern, welche nicht definitiv angestellt sind, eine Alterszulage gegeben werden.

c. Vom Kapitel Uster:

3. Die Synode möge die Bitte an den hohen Erziehungsrath ausdrücken, einen Beschluß in folgendem Sinne zu fassen: Der Erziehungsrath, in Anerkennung der hohen Verdienste des Hrn. Dr. Th. Scherr um die Erstellung der Lehrmittel für die zürch. Volksschule, spricht zu dessen Handen den Wunsch aus, daß derselbe sich bei der Abfassung der auf Grundlage des neuen Lehrplanes auszuarbeitenden Lehrmittel betheiligen wolle.

4. Es möge die Synode die Gründung eines kantonalen Schulblattes anregen.

d. Vom Kapitel Pfäffikon:

5. Es mögen die Tit. Behörden offiziell bekannt machen, wie definitiv angestellte Lehrer, die durch Vereinigung kleinerer Schulgenossenschaften zu einer Schulgenossenschaft um ihre Stellen kommen, entschädigt werden.

6. Es möchte dafür gesorgt werden, daß die Quartalgelder auch durch die Post bezogen werden können.

7. Die Synode strebt die Gründung eines kantonalen Blattes an.

e. Vom Kapitel Winterthur:

8. Die Synode möge darauf dringen, daß der Herr Staatskassier den Lehrern die Besoldungen durch die Post überschicke.

9. Der hohe Erziehungsrath möge für die beförderlichste Einführung eines Lesebuches in die Ergänzungsschule besorgt sein.

f. Vom Kapitel Bülach:

10. Die Synode möchte die bestehende Gesangskommission beauftragen, auch für gemischte Chöre eine neue Liedersammlung herauszugeben.

11. Bülach stellt auch noch die Einfrage: Ob und was in der Beschaffung der für die Schule nöthigen Apparate, besonders für den geometrischen Unterricht, geschehen sei.

Von diesen Anträgen kommt zuerst der, welcher den Besoldungsbezug der Lehrer betrifft (vide Ziff. 1, 6 und 8), zur Verhandlung. Die Diskussion ist bestimmt und entschieden, da der Gegenstand jetzt zum dritten Mal vor die Prosynode gelangt. Die Versammlung ist durch eine Beweisführung, die unumstößlich argumentirt, vollkommen überzeugt, daß die angegriffene Verfügung der Finanzdirektion — und als eine solche muß sie angesehen werden, da nach erhaltenen Aufschlüssen es nicht in der Macht und Besuigniß der Erziehungsdirektion steht, den Wünschen der Lehrerschaft zu entsprechen, resp. in dieser Sache anders zu verfügen — sowohl gegen das priv. Gesetz, als auch gegen den Sinn und Geist des Schulgesetzes sich verstößt, und daß eine Ueberweisung an die Synode vollkommen gerechtfertigt ist, was auch mit Einstimmigkeit angenommen wird. Zum Referenten an der Synode wird Hr. Fluck von Dynhard bezeichnet.

Der Antrag der Kapitel Uster und Pfäffikon, betreffend die Gründung eines kantonalen Schulblattes (Ziff. 4 und 7), ruft einer lebhaften Diskussion und endigt mit der Annahme des folgenden Antrages an die Synode: Die Synode beschließt, es soll eine Kommission, bestehend aus dem Vorstande der Synode und je einem Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel, ernannt werden, welche die Frage, ob die Gründung eines kantonalen Schulblattes zeitgemäß und nothwendig sei, prüfen und bejahenden Falls die nöthigen Einleitungen treffen soll. Hr. Rektor Scheutzsche hat als Referent den Antrag vor der Synode zu begründen.

Gegenüber dem Antrage des Kapitels Hinwil (vide Ziff. 2) wird bemerkt: Die Bestimmung in § 301<sup>3</sup> des Gesetzes bringt dato allerdings noch Härten mit sich, wie einzelne Fälle es beweisen; aber diese Fälle werden immer seltener werden und rechtfertigen nicht ein Vorgehen in dem ange deuteten Sinne. Der betreffende § lautet so bestimmt als immer möglich und ist seiner Zeit mit dem vollen Bewußtsein seiner Bedeutung in das Gesetz aufgenommen worden. Der Antrag wird mit allen bis auf eine Stimme fallen gelassen.

Gegenüber dem Antrage des Kapitels Uster (vide Ziff. 3) wird bemerkt: Wie die Sachen jetzt stehen, ist keine Veranlassung zu einem solchen Beschlusse vorhanden. Im ganzen Lande ist Niemand gegen Scherr und seine Schule, am allerwenigsten die gegenwärtigen Schulbehörden, und hoffentlich wird die Synode nicht nur jetzt, sondern stets dem Schöpfer unserer Volks schule eine feurige Verehrung und ein ehrendes Andenken bewahren. Nach langem und reiflichem Erwägen hat der Erziehungsrath den jetzt eingeschlagenen Weg der Ausschreibung und Konkurrenz betreten. Zudem hat er Hn. Scherr zu einer weit ehrenvolleren Stellung in der fraglichen Angelegenheit ersehen, als wenn er ihn einlüde, unsere Lehrmittel abfassen zu helfen. — Daraufhin wird der Antrag vom Abgeordneten des Kapitels Uster zurückgezogen.

Die Anträge der Kapitel Pfäffikon und Winterthur (vide Ziff. 5 und 9) erfahren das nämliche Schicksal, da im Wesentlichen ganz dasselbe dagegen eingewendet wird, wie das letzte Jahr, als sie ebenfalls, wenn auch in etwas veränderter Form, vor die Prosynode gebracht wurden. Bezüglich der Lesebuchfrage für die Ergänzungsschule wird jedoch eine Verpflichtung zur Anschaffung für die Gemeinden in Aussicht gestellt.

Auf die Anregung des Schulkapitels Bülach (vide Ziffer 10 und 11) wird erwiedert:

a. Die bestehende Gesangskommission hat schon voriges Jahr den fraglichen Auftrag erhalten und ihn bereits in den Kreis ihrer Berathungen gezogen. — Bei diesem Anlaß wird einstimmig beschlossen, es sei derselben für ihre Arbeit für den Männergesang der wohlverdiente Dank durch eine schriftliche Mittheilung auszudrücken.

b. Die Lehrmittelskommissionen für Primar- und Sekundarschulen haben in einer Plenarsitzung berathen, ob nicht der Staat die sämtlichen Lehrmittel und Schulgegenstände in den Selbstverlag nehmen sollte. Die Vortheile sind in jeder Richtung so groß erschienen, daß den Behörden dieser Gegenstand aufs Wärmste empfohlen wird.

Schließlich wird beschlossen: Von der Zuschrift der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung, betreffend das Ergebniß der letzten Jahresrechnung, soll im Protokoll Bemerkung genommen werden.

## II. Synode.

Die Synode versammelt sich zahlreich am 1. Sept. in der Kirche zu Meilen. Etwa nach 9 Uhr werden die Verhandlungen eröffnet:

1. Durch Orgelspiel und Absingung des Liedes Nr. 8 des Synodalheftes: „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue.“
  2. Durch Gebet und Rede des Präsidenten (Beilage I.)
- Hierauf bezeichnet das Präsidium als Stimmenzähler:

1. Hrn. Lehrer Bößhard in Ulistäten,
2. " " Ochsner in Horgen,
3. " " Wuhrmann in Pfäffikon,
4. " " Fluck in Dynhard.

Als neue Mitglieder der Synode werden aufgenommen:

### a. Primarschulkandidaten:

1. Hr. Jakob Frey von Oberhausen,
2. " Heinrich Guggenbühl von Uetikon,
3. " Eduard Hardmeier von Zumikon,
4. " Karl Hasler von Männedorf,
5. " Georg Isliker von Niedentweil-Oberwinterthur,
6. " Friedrich Leemann von Uetikon,

7. Hr. Karl Lutz von Elsau,
8. " Eduard Meier von Schöflisdorf,
9. " Salomon Meier von Dällikon,
10. " Hermann Rüegg von Binzikon-Grüningen,
11. " Reinhold Rüegg von Wyla,
12. " Albert Schmid von Unterengstringen,
13. " Eduard Schönenberger von Fischenthal,
14. " Heinrich Ueninger von Bachenbülach,
15. " Georg Wipf von Seuzach,
16. " Hermann Wurmann von Pfäffikon.

b. Lehrer an den Kantonallehranstalten:

α. Seminar:

1. Hr. Professor Joseph Anton Schwob aus Frankreich.

β. Hochschule:

1. Hr. Dr. Ferdinand Regelsberger aus Erlangen, außerordentlicher Professor,
2. " Dr. Eberhard Schrader aus Braunschweig, Privatdozent,
3. " Dr. J. U. Leistner aus Schönheide, Privatdozent,
4. " Dr. H. J. Billeter von Zürich, Privatdozent,
5. " Dr. Friedrich Goll von Zürich, Privatdozent,
6. " Dr. Leopold Schlecht aus Wien, Privatdozent,
7. " Karl Morell von St. Gallen, Privatdozent.

Nun folgt das Hauptthema des Tages: Vortrag des Hrn. Sekundarlehrer Wiesendanger von Küsnacht „über die gesetzlich angeordnete Beaufsichtigung der Schule.“ Der Proponent fesselt durch sein Wort, schön, rund und frisch in Ausdruck, Form und Inhalt, die Aufmerksamkeit der Versammlung im hohen Grade. Es umfaßt sein Votum nachfolgende Hauptpunkte:

Einleitung: Kurze Begründung des Aufsichtsrechtes und der Aufsichtspflicht von Seite des Staates.

A. Welche Pflichten und Rechte ergeben sich hieraus dem einzelnen Lehrer gegenüber?

I. Pflichten des Staates.

II. Rechte des Staates.

B. Wie übt der Staat sein Aufsichtsrecht aus?

I. Der monarchische Staat am natürlichen durch den Kultusminister und Inspektoren.

II. Der republikanische durch Erziehungsdirektion und Inspektor, oder durch Gemeindes-, Sekundar-, Bezirkschulpflegen und Erziehungsrath.

C. Welche Stellung hat nun das neugeschaffene Inspektorat?

- I. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist es bloße außerordentliche Maßregel.
- II. Nach der Auffassung des Erziehungsrathes scheint es als ständige Mittelanstalt zwischen Gemeindeschulpflege und Erziehungsrath aufzutreten zu sollen.

D. Was hat statt dessen im Interesse des Volksschulwesens zu geschehen?

- I. Die vom Gesetz geforderte Berathung des Erziehungsrathes und Seminardirektors mit den Abordnungen der Bezirksschulpfleger sollen beförderlich ins Leben treten.
- II. Wo offensichtliche Pflichtverleugnungen von Seite des Lehrers vorkommen, spezielle Beaufsichtigung durch Gemeindeschulpfleger und eines außerordentlichen Inspektors; aber häufige, nicht einmalige Inspektion per Jahr.
- III. Die Mitglieder des Erziehungsrathes und vor allen der Seminardirektor sollen sich durch eigene Ansicht vom Zustande des Schulwesens in den verschiedenen Kantonsteilen überzeugen und sich überhaupt so viel als möglich in persönlichen Verkehr mit den untern Schulbehörden und Lehrern setzen.

Der Reflektent, Hr. Eberhard, Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule zu Zürich, verbreitet sich über folgende Hauptpunkte:

- I. Die Wahl des Themas ist zeitgemäß.
- II. Aufgabe der Schulinspektion.
- III. Die Gründer und Erhalter der Schulen: Staat, Gemeinden und Eltern sind berechtigt, eine Kontrolle über das Schulwesen zu üben.
- IV. Organe, durch welche Staat und Gemeinden die Aufsicht üben können: Einzelne Personen (Inspektoren), ganze Behörden (Aufsichtsbehörden, Schulpfleger *et c.*), irgend eine Kombination beider Behörden.
- V. Die Beaufsichtigung der Schulen durch Behörden ist für unsere Verhältnisse die zweckmäßigste.

In diesem Rahmen bewegt sich der Reflektent gründlich und in umfassendster Weise. An der darauf folgenden Diskussion beteiligen sich noch die Hrn. Erziehungsrath Schäppi von Horgen und Seminardirektor Fries. Hr. Schäppi spricht mit verdankenswerther Offenheit: Die Frage gehört vor die Synode, aber der Zeitpunkt ist unpassend gewählt, da das Ergebnis der außerordentlichen Inspektion, der es doch eigentlich gilt, dato wirklich noch Geheimnis ist, weil die Akten erst vor dem Erziehungsrath liegen — Umschwung in den Ansichten seit den dreißiger Jahren —

meine Ansichten in der Sache — Reglement der außerordentlichen Inspektion — und gemachte Erfahrungen in Licht und Schatten — die Inspektion hat ihre Berechtigung, bis die Bezirksschulpfleger auf ihrer Höhe sind. Hr. Direktor Fries: Die außerordentliche Inspektion kann für speziellere Studien Ersprechliches leisten; Sammlung von Material zur Förderung des Schulwesens im Allgemeinen &c. — Der Hr. Präsident zeigt an, daß ihm eine Gesundtabelle über die außerordentliche Inspektion durch die Kanzlei des h. Erziehungsrathes zugestellt worden sei. Nachdem er eine kurze Übersicht derselben gegeben, wird beschlossen, es soll dieselbe nach dem Sachlichen, aber ohne Namen, gedruckt in die Verhandlungen der Synode aufgenommen werden (Beilage II) und während der Verhandlungen den Synodenalen zur Einsicht offen liegen.

### Wünsche und Anträge der Kapitel.

Hr. Flück von Dynhard begründet in einem trefflichen Referate den Antrag der Prosynode betreffend den Besoldungsbezug (vide Ziff. 1). Da auch der Herr Erziehungsdirektor laut seinem Votum den Wunsch für durchaus berechtigt hält und für Hebung des Uebelstandes sein Möglichstes thun will, so wird der einstimmige Antrag der Prosynode ohne weitere Diskussion mit Einstimmigkeit angenommen. — Nach dem begründenden Referate des Hrn. Rektor Schießsche wird auch der zweite Antrag der Prosynode, betreffend Gründung eines kantonalen Schulblattes (vide Verhandl. der Prosynode), von der Versammlung einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Ueber die Wünsche und Anträge der Kapitel, die aus diesen oder jenen Gründen nicht vor die Synode gebracht werden, hat das Aktariat auftragsgemäß das Referat (vide Ziff. 2, 3, 5, 9, 10 und 11).

Ueber das Thema der Preisaufgabe: „Spezielle Ausführung des neuen Lehrplanes für die Denk- und Sprechübungen der Elementarschule“ sind drei Arbeiten eingereicht worden, welche nach dem verlesenen erziehungsräthlichen Urtheile in folgender Weise prämiert werden: Erster Preis: Fr. 60 dem Lehrer Morf im Gfell (Sternenberg), zweiter Preis: Fr. 60 dem Lehrer Wuhrmann in Pfäffikon, dritter Preis: Fr. 40 dem Lehrer Wuhrmann, Sohn, dato in Höngg.

Die Volkschriften-Kommission kann berichten, daß Hr. Staatschreiber Gottfried Keller mit seiner Geschichte der Helvetik noch nicht zu Ende gekommen ist; dieser hoffe aber, in Bälde das Manuscript einliefern zu können. Hr. Privatdozent Hug referirt ausführlich über die Thätigkeit der Gesangskommission, von welcher das Synodalheft in seiner sechsten, total umgearbeiteten und sehr vermehrten Auflage vorliegt und wovon weitere Auflagen bereits wieder unter der Presse sind. Die Synode spricht dieser Kommission, vor Allem aber dem hochverdienten Herrn Direktor

J. Heim, gleich der Prosynode einstimmig ihren Dank aus für die so baldige als glückliche Lösung der ihr gestellten Aufgabe.

### Wahlen.

An die Stelle des Hrn. Erziehungsrath Honegger in Zürich, der leider eine Wiederwahl in diese Behörde bestimmt ablehnt und dem der Hr. Präsident daher für seine Vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistungen den verdienten Dank der Synode votirt, wird im ersten Skrutinium mit 110 Stimmen von 197 Botanten gewählt: Hr. Privatdozent Hug in Zürich.

Der Vorstand wird neu bestellt in den

Hhrn. Rektor Scheide in Zürich, Präsident,  
 " Reallehrer Boßhard in Zürich, Vizepräsident,  
 " Sekundarlehrer Näf in Wald, Aktuar.

In die Volkschriften-Kommission werden neben dem Vorstande gewählt:

Hr. Erziehungsrath Schäppi in Horgen,  
 " Lehrer Staub in Fluntern,  
 " Sekundarlehrer Eberhard in Zürich,  
 " Lehrer Bänninger in Horgen,  
 " Sekundarlehrer Sieber in Uster,  
 " Staatschreiber Gotif. Keller in Zürich,  
 " Lehrer Müegg in Enge,  
 " Erziehungsrath Hug in Zürich.

Als nächster Versammlungsort wird in zweiter Abstimmung mit großer Mehrheit Uster bezeichnet.

Schluß der Verhandlungen um 3 Uhr mit Gesang: Nr. 17 des Synodalheftes („Kennt ihr das Land, so wunderschön“).

Der Aktuar:

Hs. J. Boßhard.